



110. Deutscher Ärztetag

Münster 15. - 18.05.2007

TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

V - 60 Entbürokratisierung der ärztlichen Weiterbildung

BESCHLUSS

Auf Antrag von San.-Rat. Dr. Gadomski (Drucksache V-60) beschließt der 110. Deutsche Ärztetag:

Die Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer werden beauftragt, dem nächsten Deutschen Ärztetag Vorschläge für einen weiteren Bürokratieabbau in der ärztlichen Weiterbildung vorzulegen.

Begründung:

Bei der Forderung nach einem weiteren Bürokratieabbau in der ärztlichen Weiterbildung wird vor allem an die Regelungen der §§ 5 und 8 (Muster-) Weiterbildungsordnung gedacht, die sich mit der Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis und mit der Dokumentation der ärztlichen Weiterbildung befassen.

Danach ist dem Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nicht nur wie bisher ein Leistungsspektrum auf Grund des vorhandenen Patientengutes vorzulegen. Die neue (Muster-)Weiterbildungsordnung fordert darüber hinaus die Vorlage eines gegliederten Programms. In diesem Programm sollen die Inhalte, welche auf Grund des Leistungsspektrums der Klinik oder der Praxis vermittelt werden können, zeitlich untergliedert werden. Die Kammer und der Weiterbildungsassistent, dem ein solches Curriculum bei Antritt seiner Weiterbildungsstelle auszuhändigen ist, sollen daraus erkennen, welche Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in welchem Weiterbildungsjahr an dieser Weiterbildungsstätte und unter Anleitung des zur Weiterbildung befugten Arztes erworben werden können.

Die Einführung eines solchen einmal festgelegten "Weiterbildungs-Programms" hat sich in der Realität als nicht sinnvoll erwiesen. Welche Kenntnisse dem Weiterbildungsassistenten an einer Weiterbildungsstätte zu einem bestimmten Zeitpunkt vermittelt werden können, ist zum einen von den Vorkenntnissen des Weiterbildungsassistenten und zum anderen vom Zeitpunkt der Weiterbildung in dem die Weiterbildungsstelle angetreten wird, abhängig.

Das "Weiterbildungs-Programm" stellt somit in der Praxis einen bürokratischen Aufwand dar, ohne dass ein vergleichbarer Nutzen damit verbunden

wäre. Es erscheint daher sinnvoll, wenn die Weiterbildungsgremien die (Muster-)Weiterbildungsordnung unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität und des Bürokratieabbaus überprüfen.